

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 54

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Tagung der Fipresci.

Unabhängig vom Film-Kongress, doch mit diesem durch gleiche Interessen verbunden, arbeitete der 7. *Internationale Kongress der Filmpresse*. Auch hier war ein Teil der Verhandlungen internen Angelegenheiten gewidmet; der bekannte Filmkritiker Jean Chateigner wurde in Anerkennung seiner Verdienste auf Lebenszeit zum Präsidenten des Exekutiv-Komitees gewählt, M. Casini (Italien) zum Präsidenten des Verbandes für das nächste Geschäftsjahr. Nach eingehender Besprechung aller beruflichen Fragen, der Rechte und Pflichten der Filmpresse, trat die Versammlung nachdrücklichst für die Wahrung der Berufsehre und der Unabhängigkeit des Filmjournalisten ein, wandte sich gegen die Verkettung von Reklame und filmkritischer Arbeit. Und ebenso wie die Filmkammer verurteilte auch die Fipresci die Herstellung von Hetzfilmen, vor allem jener Spionagefilme, die keinerlei historischen Wert haben und nur politisch nachteilige Wirkung ausüben.

Die Tatsache, dass jeder Delegierte gleichsam Sprecher eines grossen Verbandes, dass sich hier wirklich Fachleute und leitende Persönlichkeiten zur Beratung zusammenfanden, gab den Arbeiten — und gibt den Beschlüssen — Wert und Wirkung. In allen Ländern wird man sich nun eifrigst um die Durchsetzung der Resolutionen bemühen, bald werden die Kommissionen ihre Arbeiten wieder aufnehmen. So ist zu hoffen, dass bis zum 3. Intern. Film-Kongress in Rom, im April 1939, und bis zum 8. Kongress der Fipresci in Berlin, Wesentliches erreicht sein wird. Eins ist sicher, dass der Pariser Kongress mit seiner Fülle positiver Ergebnisse eine bedeutsame Etappe in der Entwicklung des internationalen Filmwesens bedeutet.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 28. Juni 1937.

1. Nach eingehender Diskussion wird dem Aufnahmegesuch des Herrn Rob. Huber für das Cinéma Capitol in St. Gallen stattgegeben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich Herr Huber über die Uebernahme des Inventars mit dem bisherigen Betriebsinhaber auf der Basis eines bereits bestehenden Kaufvertrages verständigt. Im Sinne von Art. 11, al. 2 des Interessenvertrages wird Herrn Huber das Rekursrecht an die Paritätische Kommission eingeräumt.
2. Propagandafilme der Kant. Brandversicherungsanstalten: Auf Grund der Gesuche von diversen Kantonsregierungen stellt es der Vorstand den Mitgliedern frei, diese Filme in ihren Theatern zur Vorführung zu bringen, dies unter der Voraussetzung, dass sie nicht mit bestehenden Verträgen kollidieren.
3. Aktion «Filmac» (Semmler), Zürich.
Die von einer Zürcher Gesellschaft aufgezoogene Aktion zur Schaffung des nationalen Filmes wird vom Vorstand, da praktisch undurchführbar, abgelehnt.
4. Auf ein Gesuch des Hrn. Kurt, Langenthal, wegen Preisreduktionen der Konkurrenz kann mangels

einer Preiskonvention für diesen Platz nicht eingetreten werden.

5. Dem Aufnahmegesuch der Fa. Spesca S.A. in Genf, für die Errichtung eines Wochenschaukinos im Cinéma Roxy in Zürich, wird unter bestimmten Voraussetzungen entsprochen.
6. Die Mitgliedschaft des Herrn Streicher, für das Cinéma Rex in Zürich, wird nach Erfüllung der Aufnahmebedingungen bestätigt.

Vorstands-Sitzung vom 19. Juli 1937.

1. Als Vertreter für die vorgängig der Eidgen. Filmkammer zu schaffende Eidg. Filmkommission werden die Herren Eberhardt, Schulthess und Lang vorgeschlagen.
2. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem ablehnenden Entscheid der Paritätischen Kommission betreffend zwei Kinotheater in Basel und eines in Zürich. Der Entwurf für ein diesbezügliches Presse-Communiqué wird genehmigt.
3. Angelegenheit Capitol, St. Gallen:
Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Hrn. Huber und bestätigt seinen Beschluss vom 28. Juni a. c. Das Sekretariat wird beauftragt, durch Herbeiführung einer Besprechung zwischen den Beteiligten, eine gütliche Verständigung der Angelegenheit anzustreben.
4. Herr Schulthess gibt aus gesundheitlichen Gründen seine Demission als Vorstandsmitglied. Der Vorstand nimmt den leider unwiderruflichen Entschluss des Hrn. Schulthess widerstrebend und unter bester Verdankung der bisher dem Verbands geleisteten Dienste entgegen.
5. Angelegenheit Walch-Eberhardt:
Nach Anhörung von Hrn. Eberhardt und eingehender Diskussion beschliesst der Vorstand einhellig nachstehende Resolution:

Der Vorstand des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes, nach Kenntnisnahme des von W. Walch, Genf, an Herrn Eberhardt und die Verbandsmitglieder gerichteten Rundschreibens vom 10. Juli a. c. und des Antwortschreibens von Herrn Eberhardt vom 16. Juli a. c. protestiert des schärfsten gegen die Handlungsweise und das Vorgehen des Herrn Walch. Der Vorstand stellt fest, dass Herr Präsident Eberhardt sich in der Angelegenheit Walch in keiner Art und Weise gegen die Satzungen unseres Verbandes irgendwie verstossen hat, sondern im Gegenteil unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit nur die Interessen des Gesamtgewerbes und der Mitglieder gewahrt hat. Dies hat er sowohl im Schosse des Vorstandes, als auch innerhalb der Paritätischen Kommission bewiesen, welche letztere sich mit dem Aufnahmegesuch des Herrn Walch zu befassen hatte. Der Vorstand spricht Herrn Eberhardt das volle Vertrauen aus.

6. Da gegenüber Herrn Sutz von Seiten der Ufa-Berlin verschiedene Vorwürfe vorgebracht werden, beschliesst der Vorstand, die Angelegenheit zu untersuchen und Herrn Sutz Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Herr Sutz wird solange als Vorstandsmitglied in den Ausstand treten.